

nete Arealfläche um den Preis von 2 Thlr. 20 Ngr. für die Quadrattelle zu verkaufen beschlossen.

Weiter hat Herr Hermann Traugott Friscke, welcher bei der Versteigerung der drei Parzellen im Herrmannschen Grundstücke den Eckplatz für das Höchstgebot von 13960 Thlr. oder 5 Thlr. 8 Ngr. 8 Pf. pro Elle erstanden und mit Ihrer Zustimmung überlassen erhalten hatte, an uns das Gesuch gerichtet, ihm um 6 Thlr. für die Elle annoch 83 $\frac{1}{2}$ Ellen von dem vor seinem Grundstück gelegenen Areal zur Herstellung eines entsprechenden Malignements nachträglich zu verkaufen.

Auch auf dieses Gesuch haben wir einzugehen beschlossen etc."

Der Verkauf des Arealstreifens an Frau Klettner erschien dem Ausschusse hinreichend gerechtfertigt, die gebotene Summe genügend und war er daher einstimmig gemeint, der Versammlung die Ertheilung ihrer Zustimmung zu dem Arealverkaufe anzuempfehlen.

Was dagegen die beabsichtigte Veräußerung an der Einfahrt in das Herrmannsche Grundstück anlangt, so hatte der Ausschuss, in Betracht, daß diese Einfahrt ohnehin eine Verbreiterung wünschenswerth gemacht hätte, daß daher jede weitere Umgestaltung, welche nicht unmittelbar eine Verbreiterung herbeiführt, nicht gerathen erscheint, und daß endlich Herr Friscke das betreffende Stück Areal durchaus nicht zum Bebauen verwenden will, da er sein Haus weiter zurückgestellt hat, sich entschieden gegen den Rathschluß zu erklären. Dagegen glaubte er, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des von Herrn Friscke anzukaufenden Areals zur bessern Gestaltung des Gartens, die Annahme einer etwas umgestalteten Biegung an der Einfahrt in die Herrmannsche Straße als zweckmäßig und den Absichten Herrn Frisckes durchaus nicht zuwider empfehlen zu sollen.

Der Ausschuss rief demgemäß einstimmig dem Collegium an:

- 1) den Beitritt zum Rathschlusse abzulehnen, dagegen aber
- 2) seine Zustimmung im Voraus dazu zu erklären, daß Herr Friscke, sofern er ein kleines Dreieck an die Stadt abtreten wolle, von der gewünschten Parzelle eine gleiche Fläche wie jenes Dreieck enthält, unentgeltlich und tauschweise erhalte, während er für den überschüssigen Flächeninhalt der Parzelle den für seinen Bauplatz gezahlten Quadratellenpreis zu zahlen haben soll.

Herr Jul. Müller bezeichnete die vom Rath beschlossene Abtretung an Herrn Friscke als eine angemessene und ungefährliche Arrondirung, die der Gemeinde nicht zum Nachtheil gereiche und das Unternehmen eines Bürgers fördere.

Herr Dr. Heine rechtfertigte dagegen den Vorschlag des Ausschussgutachtens, wodurch Herr Friscke ebenfalls nicht zu nahe getreten, wohl aber im Interesse des Verkehrs eine nicht gerade wünschenswerthe Ecke an der Einfahrt beseitigt werde.

Herr Müller sah darauf von seinem Widerspruch ab, und die Versammlung trat einstimmig sämtlichen Anträgen des Ausschusses bei.

Weitere von Herrn Dr. Günther selbst vorgetragene Gutachten des Bauausschusses betrafen:

4.

einen Arealtausch mit Frau Leonhard.

Letztere tritt zur geradlinigen Führung der Einfriedigung der neu errichteten Abtheilungen des neuen Friedhofs von ihrem angrenzenden Feldstücke 28,35 Ruthen ab und erhält dafür von dem benachbarten Johannishospitalfelde eine gleiche Fläche.

Dieser Arealtausch fand einhellige Zustimmung.

5.

einen Remis. an der Verzinsung des in das Rittergut Grasdorf verwendeten Baucapitals zu Gunsten des Pächters.

Letzterer hat gebeten, ihm entweder die Verzinsung des auf 7700 Thlr. abzurundenden Baucapitals mit 3%, oder die Verzinsung des gesammten Baucapitals von 9882 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf. zu 2% nachzulassen und der Rath hat sich für die letztgedachte Modalität entschieden.

Da dies indeß als ungünstiger für die Stadtcasse erschien, so empfahl der Ausschuss der Versammlung:

- 1) ihre Zustimmung zum Rathschlusse abzulehnen, dagegen
- 2) sich damit einverstanden zu erklären, daß der Pächter das auf 7700 Thlr. abgerundete Baucapital zu 3% verzins.

Einstimmig trat man den Ausschussanträgen bei.

6.

Die Verwilligung von 100 Thlr. zu Reparaturen an der Gohliser Mühle.

Sie erfolgte unter der vom Ausschuss empfohlenen Voraussetzung, daß die zu reparirenden Mühlwerke thatsächlich nicht bis zur Beendigung des Contracts, wo dann die Mühle zum Verkauf gelangen wird, aushalten sollten.

7.

Der Verkauf von Areal am neuen Elsterflusbett an die Herren Dr. Heine und Herfurth.

Durch die im Verein mit der Universität und Herrn Dr. Heine in Angriff genommene Wasserregulirung und die mit dieser verbundene Verlegung des Elstermühlgebäudes wird ein Stück Areal

von den Fleischerwiesen 'abgeschnitten', welches dann zwischen das neue Flusbett, die neuprojectirte Straße 1a, den Grundbesitz der Herren Herfurth und Blüthner an der Plagwitzer Straße und das den Herren Liebscher und Dr. Heine gehörige, an die Weststraße grenzende Areal zu liegen kommt.

Es wünschen nun Herr Robert Herfurth 6838,6 Ellen Flus- und 9748,4 Ellen Wiesenareal und Herr Dr. Heine 8677,6 Ellen Flus- und 5830,9 Ellen Wiesenareal davon käuflich zu erwerben.

„Da schon hiernach — bemerkt der Rath — der Werth ein verschiedener ist, andertheils aber Herr Dr. Heine das Flusareal unausgefüllt, Herr Herfurth aber ausgefüllt kaufen will, so haben wir den Werth nach beiden Richtungen hin durch unseren Sachverständigen ermitteln lassen und beschlossen, Herrn Robert Herfurth die theilweise noch bis zur Niveauböhe der angrenzenden Wiese aufzufüllenden Flächen erstere um den Preis von 1 Thlr. 10 Ngr., letztere um den Preis von 15 Ngr. für die Quadrattelle, Herrn Dr. Heine aber den in der Fläche enthaltenen Wiesenboden um 17 Ngr., und das darin befindliche Flusareal, dessen Ausfüllung er selbst übernimmt, um 5 Ngr. 5,72 Pf. für die Quadrattelle zu verkaufen.

(Dieser Kaufpreis entspricht, mit alleiniger Ausnahme des von Herrn Herfurth zu 15 Ngr. pro Quadrattelle zu kaufenden Areals, wo der Kaufpreis um 2 Ngr. für die Quadrattelle hinter der Taxe bleibt, allenthalben den über den Werth des fraglichen Areals angestellten Erörterungen.)

Dieses Abkommen hatte nur bezüglich des Verkaufs an Herrn Dr. Heine im Ausschusse allseitige Zustimmung gefunden.

Dagegen erachtete der Ausschuss den Verkauf des einen Arealtheils an Herrn Herfurth für 15 Ngr. pro Quadrattelle, also unter dem Taxationspreise, nicht den Verhältnissen entsprechend, während man die Veräußerung des andern Theils zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr. für die Quadrattelle für zulässig hielt.

Der Ausschuss empfahl einstimmig:

- 1) dem Abkommen mit Herrn Dr. Heine und dem mit Herrn Herfurth, in so weit es sich um das von demselben zu 1 Thlr. 10 Ngr. für die Quadrattelle zu erkaufende Areal handelt, zuzustimmen;
- 2) dagegen dieses Abkommen bezüglich des Verkaufs des anderen Theils an Herrn Herfurth zum Preise von 15 Ngr. für die Quadrattelle abzulehnen, gleichzeitig auch
- 3) dem Rathe die Anlegung eines Fußwegs nach der Schwimmanstalt über das an die Herren Herfurth und Dr. Heine zu verkaufende Areal zur Erwägung zu geben.

Das Gutachten wurde in allen seinen Theilen einstimmig angenommen.

8.

den Verkauf zweier Arealspitzen an der Kreuzung der Mittel- und Tauchaer Straße an die Herren Bänisch und Mahler. Der Rath schreibt darüber unter Anderem:

„Die von uns erbetene Zustimmung zu dem mit den Herren Bänisch und Mahler über das vor deren Grundstücken an der Kreuzung der Tauchaer und Mittelstraße gelegene Communareal vereinbarten Kaufe haben Sie in Ihrer Mehrheit an die Bedingungen geknüpft, daß sämtliche vier Ecken von den anliegenden Grundstücksbesitzern gekauft, wirklich bebaut und an dem Anbau verbrochene Ecken von 6—8 Ellen angebracht würden.

Die genannten beiden Kauflustigen haben sich nun zwar der Forderung, daß sie das zu erkaufende Areal wirklich bebauen und an den Gebäuden eine verbrochene Ecke von 6 Ellen Breite herstellen, unterworfen, sich jedoch außer Stande erklärt, auch die weitere auf den Ankauf der andern beiden Arealspitzen Seiten der betreffenden Grundstücksbesitzer gerichtete Anforderung zu erfüllen; auch die von uns mit den letzteren deshalb angeknüpften Verhandlungen haben zu einem günstigen Resultate nicht geführt.

In Berücksichtigung eines von den Herren Bänisch und Mahler hierauf ausdrücklich gestellten Antrags ersuchen wir Sie nun ergebenst, jene Bedingung, deren Erfüllung nicht in deren Macht steht, fallen zu lassen und zu dem in folgender Weise modificirten Abschlusse,

denselben die vor ihren Grundstücken an der Tauchaer und Mittelstraße gelegenen Arealspitzen um den Preis von 2 Thlr. für die Quadrattelle unter der Bedingung käuflich zu überlassen, daß sie das Areal wirklich bebauen und an den zu errichtenden Gebäuden verbrochene Ecken in einer sechsseitigen Breite angebracht werden,

Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, wobei wir es als selbstverständlich zu bezeichnen haben, daß dasjenige Areal, welches durch Herstellung der verbrochenen Ecken für die Straße bleibt, von den Abläufern nicht mit bezahlt wird.

Wir unterlassen nicht, noch darauf hinzuweisen, daß, obwohl Sie mit uns darin einig sind, daß jene Arealflächen verwerthet werden sollen, das Festhalten an obiger Bedingung diese Verwerthung fast unmöglich macht und der Stadt eine Einnahme von ca. 680 Thlr. für jetzt völlig nutzlos daliegendes Land entzieht.

Hierbei erachten wir als selbstverständlich, daß, wenn künftig die beiden Besitzer der gegenüberliegenden Grundstücke die gleichen Arealflächen erwerben wollen, ihnen gegenüber dieselben Bedin-